

Allgemeine Geschäftsbedingungen Arlberg Club House GmbH

MITGLIEDSCHAFTSVERTRAG

- A. Um sich für eine Mitgliedschaft im Arlberg Club House zu bewerben, müssen Sie einen vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Mitgliedschaftsantrag bei der Arlberg Club House Betriebs GmbH, Dorf 2, 6764 Lech am Arlberg einreichen.
- B. Ausschließlich Privatpersonen können einen Antrag auf Mitgliedschaft stellen.
- C. Je nach Verfügbarkeit der Mitgliedschaften wird Ihr Antrag sofort behandelt oder auf eine Warteliste transferiert. Sie werden über den Status bzw. Veränderungen des Status Ihres Antrages informiert.
- D. Für Ihre Mitgliedschaft gelten die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

MITGLIEDSCHAFTSKATEGORIEN

- A. Es stehen Ihnen unterschiedliche Kategorien an Mitgliedschaften zur Auswahl. Preisgestaltung, Leistungen, Rechte und Kriterien der Mitgliedschaften variieren zwischen den Kategorien und können dem Informationsfolder bzw. dem Antragsformular entnommen werden.
- B. Regelungen zu folgenden Mitgliedschaftskategorien sind hervorzuheben:
 - I. Alle Memberships können nur von natürlichen Personen beantragt werden.
 - II. Die ermäßigten Mitgliedsbeiträge der Next Generation Mitgliedschaftskategorie stehen ausschließlich Mitgliedern bis zur Vollendung des 29. Lebensjahres zur Verfügung. Nach Vollendung des 29. Lebensjahres muss ein Antrag auf eine der anderen Memberships durch das Mitglied erfolgen. Ein angenommener Antrag hat die Einhebung der Einschreibgebühr und die Anhebung des Mitgliedsbeitrages auf Basis der gewählten Membership zur Folge. Ein etwaiger Differenzbetrag aus der ursprünglich geleisteten Einschreibgebühr und der zum Zeitpunkt der Mitgliedschaftsbestätigung geltenden Einschreibgebühr für House/Founding Members wird ebenso fällig.

ÜBERTRAGBARKEIT DER MITGLIEDSCHAFT

- A. Die Mitgliedschaft und die mit ihr verbundenen Nutzungs- und Teilnahmerechte sind nicht übertragbar.

ARLBERG CLUB HOUSE

LECH – AUSTRIA

LEISTUNGEN

A. Der Umfang der Leistungen, die Sie im Arlberg Club House in Anspruch nehmen können, bestimmt sich nach der gewählten und in Ihrem Antrag angegebenen Art der Mitgliedschaft. Im Rahmen der Mitgliedschaft wird Ihnen die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Leistungen eingeräumt. Der tatsächliche Zutritt zu den Räumlichkeiten wird den Mitgliedern ausschließlich im Rahmen der Verfügbarkeit und bis zur Ausschöpfung der Kapazität gewährt.

B. Mit dem Mitgliedsbeitrag ist ausschließlich der Zutritt zu den Räumlichkeiten abgegolten. Darüberhinausgehende Leistungen, insbesondere der Konsum von Speisen und Getränken im Arlberg Club House, werden zu den aktuell geltenden Preisen zusätzlich in Rechnung gestellt. Das Arlberg Club House ist berechtigt, die grundsätzlich mietfreie Buchung und Nutzung der Räumlichkeiten an eine Mindestkonsumation zu knüpfen. Meetingräume können im Rahmen der monatlich zur Verfügung gestellten Freistunden unentgeltlich genutzt werden. Eine darüber hinaus gehende Nutzung wird nach den aktuellen Preisen verrechnet.

C. Die gebuchten Räumlichkeiten stehen dem Mitglied grundsätzlich ausschließlich während der allgemeinen Öffnungszeiten, die von Zeit zu Zeit durch das Arlberg Club House einseitig geändert werden können, zur Verfügung. Je nach Vereinbarung bzw. Umfang der Buchung sind auch andere Öffnungs- bzw. Nutzungszeiten möglich.

LAUFZEIT UND KÜNDIGUNGSRECHTE

A. Die Mindestlaufzeit der Mitgliedschaft beträgt zwölf Monate ab Eröffnung des Clubs bzw. ab Antragsannahme, sollte das Arlberg Club House zu diesem Zeitpunkt bereits eröffnet haben. Die Laufzeit kann zwischen den Mitgliedschaftskategorien variieren bzw. sehen die einzelnen Mitgliedschaftskategorien auch bestimmte Kündigungsmöglichkeiten vor.

B. Die Mitgliedschaft kann mit einer Frist von zwei Monaten zum Ablauf der jeweiligen Laufzeit gekündigt werden. Sollte keine Kündigung mitgeteilt werden, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um eine zusätzliche Laufzeit von zwölf Monaten. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird anschließend in Rechnung gestellt.

C. Mitgliedschaften mit längeren Laufzeiten als zwölf Monaten können jährlich auch vor Ablauf der Laufzeit unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten gekündigt werden. Sollte keine Kündigung bis zum Ende der Laufzeit mitgeteilt werden, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um eine weitere Laufzeit von zwölf Monaten.

D. Bei Verletzung der Hausregeln oder sonstigen Übertretungen behält sich das Arlberg Club House das Recht vor, die Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung einseitig zu kündigen. Solch eine Kündigung bedarf eines Beschlusses der Geschäftsleitung. Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum Ende der Mitgliedschaft fällig und zu bezahlen. Einem ausgeschlossenen Mitglied ist die Rückkehr in den Club als Gast untersagt.

ARLBERG CLUB HOUSE

LECH – AUSTRIA

E. Das Recht der Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

F. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

G. Es besteht kein Anspruch auf die Rückerstattung der Einschreibgebühr durch eine Kündigung. Es sind die Kündigungsfristen der einzelnen Mitgliedschaftskategorien zu beachten.

EINSCHREIBGEBÜHR, MITGLIEDS- BEITRAG, ZAHLUNGSZIEL

A. Die Einschreibgebühr variiert je nach Mitgliedschaftskategorie bzw. Zeitpunkt des Antrages. Sie wird nach Annahme eines Antrages durch die Arlberg Club House GmbH in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 14 Tagen zahlbar. Sollte die Einschreibgebühr nicht rechtzeitig bezahlt werden, behält sich das Arlberg Club House das Recht vor, die Annahme des Antrages wieder zurückzuziehen und den Antrag nachträglich abzulehnen. Erst nach Eingang der Einschreibgebühr wird die Mitgliedschaft eingetragen und die Mitgliedschaftsbestätigung zugesandt.

B. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich fällig und wird nach erfolgreicher Verlängerung der Membership in Rechnung gestellt. Das Arlberg Club House behält sich vor, den Mitgliedsbeitrag jederzeit zu ändern. Über eine Änderung des Betrages werden Sie im Voraus informiert. Die Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages innerhalb eines Monats nach Fälligkeit kann zur Verweigerung des Zutritts zum Arlberg Club House und zu einer Kündigung der Mitgliedschaft führen.

HAFTUNG VOM ARLBERG CLUB HOUSE

A. Eine vertragliche oder außervertragliche Schadenersatzpflicht seitens Arlberg Club House besteht nur, sofern der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist. Für die schuldhafte Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit einer natürlichen Person haftet das Arlberg Club House nach Maßgabe gesetzlicher Bestimmungen auch bei nur einfacher Fahrlässigkeit.

B. Zusätzlich haftet das Arlberg Club House nach Maßgabe gesetzlicher Bestimmungen auch für die nur einfach fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, allerdings der Summe nach begrenzt auf die Vermögensnachteile, die das Arlberg Club House bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung hätte voraussehen müssen. Wesentliche Vertragspflichten im vorgenannten Sinne sind solche Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages und die Erreichung des Vertragszweckes ermöglichen und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig nach Inhalt und Zweck des Vertrages vertrauen dürfen. Dies umfasst insbesondere die Verpflichtung, die Räumlichkeiten vom Arlberg Club House in einer Weise zur Verfügung zu stellen, dass Leib, Leben und Gesundheit von Ihnen oder Ihren Gästen nicht gefährdet werden.

ARLBERG CLUB HOUSE

LECH – AUSTRIA

C. Die oben genannten Haftungsbeschränkungen gelten gleichermaßen für etwaige persönliche Haftung der Organe, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen von der Arlberg Club House GmbH.

CLUBREGELN

Mitglieder vom Arlberg Club House sind verpflichtet bei der Nutzung der Räumlichkeiten oder der Teilnahme von Events vom Arlberg Club House in und außerhalb des Clubs sich an die jeweils aktuelle Fassung der Clubregeln zu halten. Die Regelungen können vom Arlberg Club House einseitig geändert werden. Auf entsprechende Änderungen werden die Mitglieder hingewiesen. Mit Unterfertigung Ihres Antrages stimmen Sie den Clubregeln zu.

DATENSCHUTZ

Die im Rahmen der Antragstellung erhobenen personenbezogenen Daten werden vom Arlberg Club House ausschließlich für die Zwecke der Begründung, Durchführung und ggf. Beendigung des zwischen Ihnen und vom Arlberg Club House abgeschlossenen Mitgliedschaftsvertrags erhoben, gespeichert und verarbeitet. Mit Unterzeichnung des Antrages erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Daten in Zusammenhang mit Ihrer Mitgliedschaft im Rahmen unserer Datenschutzrichtlinien verwendet werden dürfen.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- A. Es gilt österreichisches Recht.
- B. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz der Arlberg Club House GmbH.
- C. Gerichtstand ist Bludenz.
- D. Mündliche Absprachen zu diesem Vertrag sind nicht getroffen worden. Jede Änderung dieses Vertrages bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel selbst.